# Evangelischer Kirchenkreis Wittenberg Akademie für das Ehrenamt



Akademie für das Ehrenamt im Ev. Kirchenkreises Wittenberg Jüdenstr. 35-37, 06886 Lutherstadt Wittenberg

Fonds zur Förderung der Arbeit Ehrenamtlicher in der EKM

Infos, Antrag und Abrechnung zum Netzwerk Kleinkunst



Wittenberg, 16. Januar 2023

#### Kirchen im ländlichen Raum als Orte der Kultur und Begegnung

Kunst und Kultur führen Menschen zueinander, die ohne einen solchen Anlass einander möglicherweise nicht begegnen würden. Immer mehr Gemeinden, gerade im ländlichen Raum, erkennen und nutzen das. Sie organisieren Veranstaltungen, die dem Ort und der Situation angemessen sind und öffnen dafür ihre Kirchentüren.

Antrag bitte <u>bis spätestens sechs Wochen vor Veranstaltungsbeginn</u> (**Einzelveranstaltung**) oder <u>zwölf Wochen von Beginn</u> (**Projekt Kleinkunst/Veranstaltungsreihe**) senden an

#### kleinkunst@ekmd.de

oder an

Post: Zinzendorfplatz 3 | 99192 Neudietendorf

Fax: 036202/771798 oder

E-Mail: gemeindedienst@ekmd.de zusenden.

#### LEITER DER AKADEMIE ANDREAS BECHERT

Jüdenstraße 35 - 37 06886 Lutherstadt Wittenberg

Telefon 034953 13 23 00 Mobil 0151 24 13 55 02 E-Mail andreas.bechert@ googlemail.com

www.kirchenkreis-wittenberg.de

Bankverbindung Kreiskirchenamt Wittenberg Konto 15 51 74 8 0 10 KD-Bank Dortmund e.G. BLZ 350 601 90

IBAN: DE91350601901551748010 SWIFT-BIC: GENODED1DKD

Bei Fragen zur Antragstellung, Durchführung und Abrechnung bitte Kontakt aufnehmen:

via Mail: <a href="mailto:andreas.bechert@googlemail.com">andreas.bechert@googlemail.com</a> oder per WhatsApp, SMS bzw. Anruf: 0151 24135502.

Leiter der Akademie für das Ehrenamt

Ades Tolat



## Vergaberichtlinien für den Fonds zur Förderung von Kleinkunst in Dorfkirchen in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland

Vom 11. Mai 2021

Das Kollegium des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat aufgrund von Artikel 63 Absatz 2 Nummer 1, 6 und 7 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM –KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABI.S. 183), geändert am 7. Mai 2019 folgende Richtlinie beschlossen:

Zur Förderung von Kleinkunst in Dorfkirchen stellt die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland Kollektenmittel zur Verfügung, die durch den Gemeindedienst verwaltet und vergeben werden. Für die Beantragung und Vergabe der Mittel gilt die folgende Richtlinie:

#### 1. Begriffsbestimmung

Kleinkunst ist ein Genre der darstellenden Künste, insbesondere des Theaters (Kabarett, Puppenspiel, Lesungen usw.) und der Musik. Es trägt seinen Namen aufgrund seines begrenzten personellen, räumlichen und materiellen Aufwands. Von Kleinkunst ist also zu reden, wo diese solistisch oder in Kleinbesetzung mit geringem bühnentechnischen Aufwand an wechselnden Spielorten dargeboten werden kann.

#### 2. Förderfähige Projekte

Förderfähig im Sinne dieser Richtlinien sind Projekte, die

- einzelne Dorfkirchen mithilfe von Kleinkunstangeboten öffnen und zugänglich machen;
- einzelne Orte im Zusammenhang von Kleinkunst-Veranstaltungsreihen in Dorfkirchen miteinander verbinden;
- regionale Kleinkunst-Veranstaltungsreihen im ländlichen Raum unter Vorrangstellung der beteiligten Dorfkirchen ermöglichen;
- die Wahrnehmung von Dorfkirchen und deren Relevanz für die Menschen vor Ort und in der Region stärken oder
- die Infrastruktur zur Ermöglichung von regionalen bzw. örtlichen Angeboten von Kleinkunst in Dorfkirchen spürbar verbessern.

#### Beispiele dafür sind:

- singuläre Kleinkunstveranstaltungen (Musik, Theater, Lesung etc.);
- Veranstaltungsreihen/Festivals aufgrund landschaftlicher Zusammenhänge (Rad-, Wander-, Pilgerwege, geografische Regionen etc.)
- Veranstaltungsreihen/Festivals aufgrund inhaltlicher Zusammenhänge (Dorfkirchen-Adventskalender, Sommerfestivals, kirchenjahreszeitlich gebundene Kleinkunstreihen);
- Unterstützungsmaßnahmen zur besseren Bekanntmachung von regionalen Projekten;
- Maßnahmen zum strategischen Ausbau von Kleinkunstangeboten in Dorfkirchen.

Das Projekt darf vom Antragsteller bisher nicht durchgeführt oder schon begonnen worden sein. Bevorzugt gefördert werden Projekte, von denen eine Initialwirkung erwartet werden kann. Gleiche oder ähnliche Projekte am selben Ort werden in der Regel nicht dauerhaft gefördert.

#### 3. Gegenstand der Förderung

Förderfähig sind alle anfallenden Sachkosten und Honorare eines Projekts.

#### 4. Zuwendungsempfänger Anträge

können gestellt werden von:

- Kirchengemeinden;
- Projektgruppen nach Abstimmung mit den Kirchengemeinden vor Ort.

#### 5. Art und Umfang der Zuwendung

Die Zuwendungen werden im Rahmen einer Projektförderung in Form von Zuschüssen als Festbetragsförderungen zur Verfügung gestellt. Dabei soll das Fördervolumen bei Einzelveranstaltungen 100,00 € je Veranstaltung nicht überschreiten. Für Veranstaltungsreihen und größere Projekte ist eine Anteilsfinanzierung von in der Regel bis zu 30% der zuwendungsfähigen Kosten möglich. Ein Förderanspruch besteht nicht.

#### 6. Verfahren zur Antragstellung, Bearbeitung und Abrechnung

Anträge sind unter Verwendung von Formblatt A für Einzelveranstaltungen bzw. Formblatt B für Veranstaltungsreihen (Anhang dieser Vergaberichtlinien) an den Gemeindedienst der EKM zu stellen.

Über die Vergabe der Mittel für Einzelveranstaltungen entscheidet der/die Fachreferent\*in für Kleinkunst in der EKM (Formblatt A).

Über die Vergabe der Mittel für Veranstaltungsreihen und größere Projekte (Formblatt B) entscheidet ein Ausschuss, der aus

- dem/r Leiter\*in des Gemeindedienstes der EKM,
- dem/r Fachreferent\*in für Kleinkunst in der EKM und
- einer durch das Dezernat Bildung und Gemeinde zu berufenden weiteren Person besteht.

Die Vergabeentscheidung wird dem Antragsteller vom Gemeindedienst schriftlich mitgeteilt.

Die Auszahlung der Zuwendungen findet nach Prüfung des vollständig und fristgerecht eingereichten Verwendungsnachweises sowie dessen Prüfung statt. Der Betrag wird an die für den Projektträger zuständige Kasse überwiesen.

Der Verwendungsnachweis muss spätestens vier Wochen nach Abschluss des Projektes erbracht werden.

Bei nachträglicher Reduzierung der Gesamtkosten von Veranstaltungsreihen kann der Förderanteil analog der reduzierten Summe gekürzt werden.

#### 7. Inkrafttreten

Diese Vergaberichtlinien treten am 01. Juni 2021 in Kraft.

Erfurt, 11. Mai 2021

Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland

Brigitte Andrae Präsidentin

#### **Formblatt A**

Antrag auf Förderung einer <u>Einzelveranstaltung</u> aus dem Fonds zur Förderung von Kleinkunst in Dorfkirchen in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland

Bitte bis spätestens sechs Wochen vor Veranstaltungsbeginn senden an <u>kleinkunst@ekmd.de</u> oder an

Gemeindedienst der EKM Zinzendorfplatz 3 99192 Neudietendorf

Beschr	eibung der V	eranstaltung
Name _		
		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
Das Klei	inkunstprojeki 100,00€	soll im Falle der Bewilligung des Antrags gefördert werden* mit
	50,00€	(bei mehr als drei Förderungen durch dieses Förderprogramm in den letzten fünf Jahren am gleichen Veranstaltungsort)
Datum		Unterschrift Veranstalter bei Antragstellung
Datum		Stempel und Unterschrift Kirchengemeinde**
• Zahl	der Personen	pätestens <b>vier Wochen***</b> nach der Veranstaltung senden an o.g. Adresse , die mit der Veranstaltung erreicht wurden: lichkeit (ggf. Zeitungsartikel o.ä. mitsenden)
• von	Veranstalter u	Abrechnung bitte hinzufügen: nd Künstler unterschriebenen Vertrag über die Durchführung der Veranstaltung szahlung der Künstlergage
Datum		Unterschrift Veranstalter bei Abrechnung

<sup>\*</sup> Die Fördersumme darf den lt. Auftrittsvertrag vereinbarten Betrag nicht überschreiten.

<sup>\*\*</sup> Falls die Kirchengemeinde nicht selbst Veranstalter ist.

<sup>\*\*\*</sup> Für verspätet eingereichte Abrechnungen von Projekten verfällt die Förderzusage.

#### **Formblatt B**

Antrag auf Förderung <u>eines Projektes</u> (z.B. Veranstaltungsreihe) aus dem Fonds zur Förderung von Kleinkunst in Dorfkirchen in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland

Bitte bis spätestens zwölf Wochen vor Projektbeginn senden an

Gemeindedienst der EKM Zinzendorfplatz 3 99192 Neudietendorf

Beschreibung des Projektes				
Titel				
Projektträger (verantwortlich)				
vertreten durch				
Projektzeitraum				
Weitere Beschreibung im Fließtext (Projektziel, Veranstaltungsorte, Beteiligte Träger, Zielgruppe, Genres, Künstler, usw.)				

## Finanzierungsplan

### Ausgaben

Gagen/Honorare	EUR
Material/Öffentlichkeitsarbeit	EUR
Mieten	EUR
Sonstiges ( )	EUR
Summe	EUR

#### Einnahmen

Elimaninen	
Eigenmittel der/des Träger/s	EUR
Zuschuss Kirchenkreis/Region	EUR
Kommunale/staatliche Zuschüsse	EUR
Sonstige Zuschüsse (z.B. Förderverein, Stiftungen)	EUR
Antrag an den Fonds Kleinkunst	EUR
Summe	EUR

## **Kontoverbindung des Veranstalters**

Kontoinhaber	
IBAN	
BIC	
Datum	Unterschrift Veranstalter
Datum	Stempel und Unterschrift Kirchengemeinde*

## Bewilligungsvermerk

<sup>\*</sup> Falls die Kirchengemeinde nicht selbst Veranstalter ist.